



Haushaltssicherungskonzept der Stadt Trebbin für die Haushaltsjahre 2019/2020

1. Vorbemerkungen
2. Hintergrund für die Entwicklung
3. Abrechnung des Haushaltssicherungskonzeptes 2017/2018
4. Derzeitiger Stand der Haushaltslage
5. Konsolidierungszeitraum
6. Konsolidierungsmaßnahmen
7. Schlussbetrachtung

1. Vorbemerkungen

Gemäß § 63 Abs. 1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) hat die Gemeinde ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist. Dies ist anhand der angespannten Lage der öffentlichen Finanzen keine leichte Aufgabe. So spüren vor allem die Kommunen die Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise. Eine stetige Einnahmenentwicklung ist nur schwer vorhersehbar.

Kann die Gemeinde jedoch den Ausgleich trotz Ausnutzung aller Sparmöglichkeiten und Ausschöpfung aller Ertragsmöglichkeiten sowie nach Verwendung von Rücklagenmitteln und von Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses nicht erzielen, ist ein Haushaltssicherungskonzept nach § 63 Abs. 5 BbgKVerf aufzustellen und darin der Zeitraum festzulegen, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich wieder erreicht wird.

Das Haushaltssicherungskonzept ist separat zu beschließen und unterliegt der Genehmigung der Kommunalaufsicht. Es sind die Maßnahmen darzustellen, durch die der im Ergebnishaushalt ausgewiesene Fehlbedarf abgebaut und das Entstehen eines neuen Fehlbedarfs in künftigen Jahren vermieden wird. Eine dazu erlassene Richtlinie gibt den Rahmen zur Genehmigungsfähigkeit.

2. Hintergrund für die Entwicklung

Bereits im Jahr 2012 hat sich die Haushaltssituation der Stadt Trebbin dramatisch verändert. Es konnte der entstehende Fehlbetrag weder im Ergebnishaushalt noch im Finanzhaushalt ausgeglichen werden. Das Hauptproblem bestand im Jahr 2012 vor allem in dem starken Rückgang der Gewerbesteuern und der ermittelten Umlagegrundlage, die zu geringer Schlüsselzuweisung und hoher Kreisumlage führte. So sank die Gewerbesteuer von 3.535.500,14 € im Jahr 2010 auf 2.323.939,03 € im Jahr 2011. Im 4. Quartal des Jahres 2011 musste eine Haushaltssperre erlassen werden. Die Planung 2012 wurde um 500.000 € nach unten korrigiert, das Ist-Ergebnis lag jedoch trotzdem nur bei 2.060.502,00 €. Diese massiven Einbußen führten zu einer Haushaltsschiefelage.

Im Jahr 2013 ist die Lage bedeutend besser geworden, jedoch sind ein geplanter Haushaltsausgleich und die später anschließende Berücksichtigung von Überschüssen zum Ausgleich der Fehlbeträge aus dem Jahr 2012 noch nicht möglich gewesen. Auch im Haushaltsjahr 2014 bestand eine extrem angespannte Haushaltssituation. Für 2015, das Jahr in dem kein Haushalt existierte, ist mit einer deutlichen Entspannung zu rechnen. Für 2016 ist ebenfalls ein Überschuss im Ergebnishaushalt vorgesehen. Die Jahre 2017 und 2018 waren ebenfalls von einer sparsamen Haushaltsführung gekennzeichnet. Im Finanzhaushalt wurde in beiden Jahren ein Überschuss erwirtschaftet, so dass der Kassenkredit vollständig getilgt werden konnte. Nachdem die Eröffnungsbilanz fertiggestellt ist, konnten die Abschreibungen und Auflösungsbeträge der Sonderposten korrekt berücksichtigt werden. Es ist auch von einer Verbesserung der Jahresergebnisse der Vorjahre auszugehen. Die Jahresrechnung 2011 liegt zur Prüfung vor, für das Jahr 2019 ist vorgesehen, die Abschlüsse für 2012-2014 zu erstellen, für das Jahr 2020 ist vorgesehen, die Abschlüsse für 2015-2017 zu fertigen, im Jahr 2021 sollen dann die Jahresabschlüsse 2018-2020 fertiggestellt sein, so dass dann die Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben zur Erstellung der Jahresrechnungen wieder eingehalten werden. Bis zum Nachweis des Haushaltsausgleichs muss die Stadt Trebbin das Haushaltssicherungskonzept fortschreiben.

3. Abrechnung des Haushaltssicherungskonzeptes 2017/2018

Für das Jahr 2017/2018 musste die Stadt Trebbin ein Haushaltssicherungskonzept erarbeiten und beschließen. Auch im aktuellen Haushaltsjahr ist die Fortschreibung des Konzeptes notwendig. Um jedoch neue Maßnahmen umsetzen zu können, ist eine Abrechnung des Haushaltssicherungskonzeptes 2017/2018 notwendig. Folgende Maßnahmen waren im Haushaltsjahr 2017/2018 vorgesehen:

111/1 – Verwaltungssteuerung und –service

Umstellung der Telekommunikationsverträge

111/2 – Verwaltungssteuerung und –service

Neuausschreibung EDV- und Reinigungs-Dienstleistungsverträge

122 – Ordnungsangelegenheiten

Verkehrszeichenreduktion

365 – Kindertagesstätten

Vergabe der Kitas in freie Trägerschaften

611 – Allgemeine Finanzwirtschaft

Anpassung der Grundsteuer B

Im Ergebnis stellt sich ein sehr differenziertes Bild dar. So konnten einige Maßnahmen kurzfristig umgesetzt werden, andere wiederum sind noch in der Prüfungsphase. Folgender Stand ist festzustellen:

111/1 – Verwaltungssteuerung und -service

Die Stadt Trebbin hat im Jahr 2018 die Telefonanlage auf „Voice over IP“ umgestellt. Damit werden alle Telefonate über die Internetverbindung mit Flatrate geführt.

111/2 – Verwaltungssteuerung und -service

Die Leistungsverzeichnisse für die EDV-Dienstleistung und die Reinigungsarbeiten in den städtischen Objekten wurden fertiggestellt. Die Ausschreibung konnte zeitlich noch nicht umgesetzt werden, ist aber für das Jahr 2019 geplant.

122 – Ordnungsangelegenheiten

Eine dauerhafte Maßnahme ist die Reduktion von Verkehrszeichen und eine Überprüfung der Notwendigkeit des Aufstellens. Regelmäßig finden Verkehrsschauen mit dem Straßenverkehrsamt statt. Ordnungswidrigkeiten werden mit erhöhter Priorität verfolgt. So wurden im Jahr 2018 bereits 5.060,00 € eingenommen, was gegenüber 2016 eine Steigerung um 3.060,00 € bedeutet, gegenüber dem Planansatz 2018 war dies eine Steigerung um 1.060,00 €..

365 – Kindertagesstätten

Das Ausschreibungsverfahren für die restlichen Kindertagesstätten wurde im Jahr 2018 durchgeführt, eine Übergabe der Kita Christinendorf, der Kita Thyrow, des Hortes Blankensee und des Hortes Thyrow konnte zum 01.01.2019 an den freien Träger „Die Kinderwelt gGmbH“ erfolgen. Sowohl die Landeszuschüsse wie auch die Personalaufwendungen und Sachaufwendungen sind im Haushalt 2019/2020 nicht mehr enthalten. Lediglich der Zuschuss an freie Träger wurde erhöht. Die frei gewordene Kapazität zur Berechnung von Elternbeiträgen und Zuschüssen zur Kitaspeisung in der Verwaltung kann genutzt werden, um eine zentrale Kitaplatzvergabe umzusetzen. Auf eine zusätzliche Verwaltungsfachkraft für die Berechnung konnte verzichtet werden.

611 – Allgemeine Finanzwirtschaft

Im Jahr 2018 wurde die Grundsteuer B von 365 v.H. auf 380 v.H. angepasst. Die Anpassung in 2019 ist noch nicht erfolgt. Im Rahmen der Überprüfung der Fördermittel aus dem Ausgleichsfonds für den Neubau der Feuerwache in Trebbin wird diese Maßnahme beraten.

4. Derzeitiger Stand der Haushaltslage

Unter Berücksichtigung der bisherigen Entwicklung konnte die Haushaltslage kontinuierlich verbessert werden. So ist planmäßig ein ordentlicher Haushaltsausgleich im Jahr 2016 möglich gewesen. Unter Berücksichtigung der abzubauenen Altfehlbeträge wird wieder ein Haushaltsüberschuss im Ergebnishaushalt erwartet. Zwischenzeitlich musste das außerordentliche Ergebnis und die kamerale Rücklage in Anspruch genommen werden, jedoch ist wieder ein Haushaltsüberschuss absehbar. Die Vorjahre haben sich folgendermaßen entwickelt:

	2011	2012	2013	2014	2015	2016	Ansatz des 1. HH- Jahres	Ansatz des 2. HH- Jahres
ordentliches Ergebnis gemäß Ergebnishaushalt/-rechnung	-191.700,00	-895.700,00	-395.300,00	-373.800,00	42.100,00	105.200,00	-155.900,00	49.700,00
+ Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	0,00	-182.436,81	-577.736,81	-860.036,81	-500.236,81	0,00	0,00
ordentliches Ergebnis unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	-191.700,00	-895.700,00	-577.736,81	-951.536,81	-819.936,81	-395.036,81	-155.900,00	49.700,00
+ Entnahme aus Rücklage Überschüsse des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	191.700,00	173.463,19	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+ Überschüsse des außerordentlichen Ergebnisses des laufenden Jahres	0,00	48.100,00	0,00	91.500,00	317.700,00	395.036,81	155.900,00	0,00
+ Entnahme aus Rücklage Überschüsse des außerordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0,00	191.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
ordentliches Jahresergebnis nach Heranziehung von Ersatzdeckungsmitteln gem. § 26 Abs. 2 und 3 KomHKV	0,00	-182.436,81	-577.736,81	-860.036,81	-500.236,81	0,00	0,00	49.700,00
Zuführung an Rücklage Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses gem. § 26 Abs. 1 KomHKV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	49.700,00
außerordentliches Ergebnis gemäß Ergebnishaushalt/-rechnung	191.700,00	48.100,00	-3.200,00	94.700,00	317.700,00	413.200,00	559.500,00	190.000,00
+ Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00	-3.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00
außerordentliches Ergebnis unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	191.700,00	48.100,00	-3.200,00	91.500,00	317.700,00	413.200,00	559.500,00	190.000,00
- Überschussverwendung zum Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses	0,00	48.100,00	0,00	91.500,00	317.700,00	395.036,81	155.900,00	0,00
+ Entnahme aus Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

=	außerordentliches Jahresergebnis nach Verwendung als/Heranziehung von Ersatzdeckungsmitteln gem. § 26 Abs. 3, 5 und 6 KomHKV	191.700,00	0,00	-3.200,00	0,00	0,00	18.163,19	403.600,00	190.000,00
	Zuführung an Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	191.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	18.163,19	403.600,00	190.000,00
	Stand der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	473.463,19	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	49.700,00
	Stand der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	191.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	18.163,19	421.763,19	611.763,19

Die aktuelle Haushaltsentwicklung sieht folgendermaßen aus:

	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des 1. Haushalts- jahres	Ansatz des 2. Haushalts- jahres	Planung Haushalts- jahr +1	Planung Haushalts- jahr +2	Planung Haushalts- jahr +3	
	1	2	3	4	5	6	7	
	ordentliches Ergebnis gemäß Ergebnishaushalt/-rechnung	735.169,58	65.800,00	-2.500,00	78.500,00	74.900,00	203.500,00	133.000,00
+	Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
=	ordentliches Ergebnis unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	735.169,58	65.800,00	-2.500,00	78.500,00	74.900,00	203.500,00	133.000,00
+	Entnahme aus Rücklage Überschüsse des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0,00	0,00	2.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+	Überschüsse des außerordentlichen Ergebnisses des laufenden Jahres	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+	Entnahme aus Rücklage Überschüsse des außerordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
=	ordentliches Jahresergebnis nach Heranziehung von Ersatzdeckungsmitteln gem. § 26 Abs. 2 und 3 KomHKV	678.141,05	68.800,00	0,00	78.500,00	74.900,00	203.500,00	103.000,00
	Zuführung an Rücklage Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses gem. § 26 Abs. 1 KomHKV	678.141,05	68.800,00	0,00	78.500,00	74.900,00	203.500,00	103.000,00
	außerordentliches Ergebnis gemäß Ergebnishaushalt/-rechnung	821.935,75	190.000,00	175.000,00	50.000,00	0,00	0,00	0,00
+	Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
=	außerordentliches Ergebnis unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	821.935,75	190.000,00	175.000,00	50.000,00	0,00	0,00	0,00
-	Überschussverwendung zum Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+	Entnahme aus Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
=	außerordentliches Jahresergebnis nach Verwendung als/Heranziehung von Ersatzdeckungsmitteln gem. § 26 Abs. 3, 5 und 6 KomHKV	821.935,75	190.000,00	175.000,00	50.000,00	0,00	0,00	0,00
	Zuführung an Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	821.935,75	190.000,00	175.000,00	50.000,00	0,00	0,00	0,00
	Stand der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	678.141,05	746.941,05	744.441,05	822.941,05	897.841,05	1.101.341,05	1.204.341,05
	Stand der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	821.935,75	1.011.935,75	1.186.935,75	1.236.935,75	1.236.935,75	1.236.935,75	1.236.935,75

Damit ist erkennbar, dass laut Planberechnung der Haushaltsausgleich 2016 erfolgt. Sollte dieser Ausgleich erst in den Jahren 2017/2018 eintreten, so ist aus der aktuellen Ergebnisentwicklung zu verzeichnen, dass die Überschüsse für einen Ausgleich

spätestens in dieser Haushaltszeit erfolgt. Die genaue Feststellung der Haushaltslage erfolgt mit den Jahresrechnungen für die vergangenen Jahre.

5. Konsolidierungszeitraum

Die wirtschaftlich kritische Lage ist eine Verquickung mehrerer Faktoren, die zu einem Einbruch im Haushaltsjahr 2012 führte. Nachdem eine stetige Verbesserung erkennbar ist, wird sich die Situation zukünftig bessern, jedoch aus dem Einbruch resultierende Folgen nicht beheben. Als Konsolidierungsziel soll der Finanzplanungszeitraum herangezogen werden. Nach der derzeitigen Planung hat die Stadt Trebbin folgende Erträge in den Jahren eingeplant:

	2019	2020	2021	2022	2023
Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.870.600	14.698.800	15.132.100	15.078.900	15.134.700
Zinsen und sonstige Finanzerträge	21.500	21.500	26.500	26.500	26.500
Außerordentliche Erträge	200.000	200.000	0	0	0
Gesamt:	15.092.100	14.920.300	15.158.600	15.105.400	15.161.200

Die damit verbundenen Aufwendungen sind in den Jahren wie folgt eingeplant:

	2019	2020	2021	2022	2023
Aufwendungen aus laufender Verw.-tätigkeit	14.847.400	14.599.600	15.044.900	14.868.600	14.999.400
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	47.200	42.200	38.800	33.300	28.800
Außerordentliche Aufwendungen	25.000	150.000	0	0	0
Gesamt:	14.919.600	14.791.800	15.083.700	14.901.900	15.028.200

Das damit produzierte Ergebnis beträgt somit:

	2019	2020	2021	2022	2023
Erträge	15.092.100	14.920.300	15.158.600	15.105.400	15.161.200
Aufwendungen	- 14.919.600	- 14.791.800	- 15.083.700	- 14.901.900	- 15.028.200
Differenz:	172.500	128.500	74.900	203.500	133.000

Damit findet kontinuierlich die Erwirtschaftung von Überschüssen statt.

Im Finanzhaushalt wird der bisher negative voraussichtliche Bestand an Zahlungsmitteln des Haushaltes noch nicht vollständig abgebaut:

	2019	2020	2021	2022	2023
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.084.800	13.922.500	14.348.500	14.329.600	14.391.500
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.746.500	1.397.000	637.500	750.000	450.000
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0
Gesamt:	16.831.300	15.319.500	14.986.000	15.079.600	14.841.500

Die damit verbundenen Auszahlungen sind in den Jahren wie folgt eingeplant:

	2019	2020	2021	2022	2023
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	13.824.300	13.587.500	13.996.100	13.797.100	13.907.400
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.856.200	1.457.800	802.500	850.000	450.000
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	410.900	414.900	417.300	421.800	426.400
Gesamt:	18.091.400	15.460.200	15.215.900	15.068.900	14.783.800

Somit ändern sich die Zahlungsbestände folgendermaßen:

	2019	2020	2021	2021	2022
Einzahlungen	16.831.300	15.319.500	14.986.000	15.079.600	14.841.500
Auszahlungen	- 18.091.400	- 15.460.200	- 15.215.900	- 15.068.900	- 14.783.800
Differenz:	- 1.260.100	- 140.300	- 229.900	10.700	57.700

Damit verschlechtert sich zwischenzeitlich der Zahlungsmittelbestand wieder. Aus dem Jahr 2018 wird ein Zahlungsmittelbestand in Höhe von 1.285.416,45 € übernommen. Es sind auch immer noch nicht alle Maßnahmen aus dem Kommunalinvestitionsgesetz abgerechnet, so dass davon ausgegangen wird, dass trotz Abnahme der Zahlungsmittel ein Rückfall in den Kassenkredit ausbleibt. Problematisch stellt sich trotzdem die Tilgungslage dar. Die Überschüsse aus der laufenden Verwaltungstätigkeit decken nicht vollständig die Tilgungen, so dass die außerordentlichen Erträge mit herangezogen werden müssen. Positiv ist jedoch anzumerken, dass die derzeitigen Kredite bis Ende 2025 durchfinanziert sind, so dass dementsprechend eine Verbesserung in Sicht ist.

6. Konsolidierungsmaßnahmen

Die Konsolidierungsmaßnahmen werden entsprechend der Produktgruppen dargestellt, um eine bessere Übersichtlichkeit und Nachvollziehbarkeit in den zukünftigen Haushalten zu ermöglichen. Ziel ist es, die Auswirkungen für die Bürgerinnen und Bürger so gering wie möglich zu halten. Darüber hinaus muss die Stadt vor allem einnahmeseitig neue Finanzierungsmöglichkeiten erschließen bzw. die vorhandenen Möglichkeiten besser ausschöpfen.

122 – Ordnungsangelegenheiten

In diesem Bereich sind derzeit keine weiteren Änderungen vorgesehen. Es bleibt bei der konsequenten Umsetzung der Maßnahmen aus den vorangegangenen Haushalts-sicherungskonzepten:

- Verzicht auf den turnusmäßigen Ersatz von Verkehrszeichen
- Prüfung des ersatzlosen Rückbaus überflüssiger Verkehrszeichen
- Verstärkte Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten im Verkehrsbereich und im sonstigen Ordnungsbereich

545 – Straßenreinigung und Winterdienst

Der Vertrag über den Winterdienst enthält derzeit eine Jahrespauschale. Diese Pauschale beträgt derzeit monatlich über 35.000 € netto. Sie ist zugunsten einer Ausschreibung nach erbrachter Reinigungsleistung zu ändern. In diesem Zusammenhang ist die Winterdienstperiode von November bis März zu prüfen. Eine Verkürzung um mindestens 30 Tage ist möglich. Auch sind die Straßen zur Reinigungsleistung zu prüfen, z.B. inwieweit Sandwege bereits bei erstem Schneefall gereinigt werden müssen. Die erfolgten Gesamtausgaben i.H.v. über 230.000 € können um 40.000 € in 2019 und sogar 80.000 € in 2020 gesenkt werden.

553 – Friedhofs- und Bestattungswesen

Die Nutzungsgebühren für die Friedhöfe sind ab 2012 geändert worden. Die Kalkulation dazu ist bereits aus 2010/2011. Eine Überarbeitung der Kalkulation soll die geänderte Bestattungskultur mit anonymen Urnengemeinschaftsstätten wie auch die angepassten Aufwendungen berücksichtigen. Hier sind Mehrerträge i.H.v. 1.000 € möglich.

573 – Gemeindehäuser / Märkte

Die Benutzungsentgelte für die Gemeindehäuser sind trotz geänderter Aufwendungen nicht angepasst worden. Eine Überprüfung der Gemeindehäuser wurde bereits begonnen. Eine Neukalkulation soll zu geänderten Nutzungsentgelten führen. Hier sind Mehrerträge i.H.v. 2.000 € möglich.

Zusammenfassung der Konsolidierungsmaßnahmen

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass im Jahr 2019 eine Mehreinnahme/Minderausgabe von insgesamt 42.000 € möglich ist, ab 2020 sogar 83.000 €. Eine Übersicht der Einzelmaßnahmen ist als Anlage beigefügt.

7. Schlussbetrachtung

Die Stadt hat sich in den vergangenen Jahren dahingehend positiv entwickelt, dass die Ergebnishaushalte wieder den gesetzlichen Anforderungen entsprechen, in dem ein Haushaltsausgleich bzw. sogar ein Haushaltsüberschuss möglich war/ist. Im Finanzhaushalt wird darauf geachtet, dass keine Inanspruchnahme des Kassenkredits notwendig ist.

Nach Rücksprache mit dem Rechnungsprüfungsamt erfolgt die Prüfung des Jahresabschlusses 2011 im Jahr 2019, evtl. können auch die Abschlüsse 2012, 2013 und 2014 bereits geprüft werden. Dieses soll vor allem dazu führen, den Nachweis zu erbringen, dass das Haushaltsdefizit weitestgehend abgetragen wurde und eine positive Entwicklung erfolgt ist.

Der Aufbau von finanziellen und bilanziellen Rücklagen ist notwendig, um für angespannte Haushaltslagen vorzusorgen.

Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes					
Jahr der Haushaltsplanung: 2019/2020			Maßnahme Nr. 122		
Dezernat/ Budget:			Bürgerbüro, Soziales, Ordnung		
Fachbereich/ Amt:			Ordnungsamt		
Produktbereich/ Teilhaushalt/ Produkt/ Kostenträger			12200.45610009 + 54319000		
Bezeichnung der Maßnahme: Verkehrszeichenreduktion und verstärkte Verkehrskontrollen					
Beschreibung der Maßnahme (ggf. Anlage): (incl. Auswirkungen innerhalb u. außerhalb der Verwaltung; auch positiv/negativ, sowie konkrete Darstellung, wie die Maßnahme umgesetzt werden soll) Die Maßnahme stammt aus dem Haushaltsjahr 2014 und wird dauerhaft fortgesetzt. In diesem Bereich sind derzeit keine weiteren Änderungen vorgesehen. Es bleibt bei der konsequenten Umsetzung der Maßnahmen aus den vorangegangenen Haushaltssicherungskonzepten: <ul style="list-style-type: none"> - Verzicht auf den turnusmäßigen Ersatz von Verkehrszeichen - Prüfung des ersatzlosen Rückbaus überflüssiger Verkehrszeichen - Verstärkte Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten im Verkehrsbereich und im sonstigen Ordnungsbereich 					
Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in T€):					
	2019	2020	2021	2022	
Ergebnishaushalt	0	0	0	0	
Finanzhaushalt (nur investiv)					
Finanzielle Auswirkungen					
	2018 Planansatz <input checked="" type="checkbox"/> RE <input type="checkbox"/>	2019	2020	2021	2022
Erhöhung Erträge	4.000	0 *	0 *	0 *	0 *
Reduzierung Aufwand	3.000	0 *	0 *	0 *	0 *
Erhöhung Einzahlungen	4.000	0 *	0 *	0 *	0 *
Reduzierung Auszahlungen	3.000	0 *	0 *	0 *	0 *
Organisationshoheit des Bürgermeister					
Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/>					
Beschluss der Gemeindevertretung notwendig?					
Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/>					

* Da es sich um eine dauerhafte Maßnahme handelt, kann keine Einsparung beziffert werden

Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes					
Jahr der Haushaltsplanung: 2019/2020			Maßnahme Nr. 545		
Dezernat/ Budget:			Bürgerbüro, Soziales, Ordnung		
Fachbereich/ Amt:			Ordnungsamt		
Produktbereich/ Teilhaushalt/ Produkt/ Kostenträger			54500.52910000		
Bezeichnung der Maßnahme: Neuausschreibung Winterdienst					
Beschreibung der Maßnahme (ggf. Anlage): (incl. Auswirkungen innerhalb u. außerhalb der Verwaltung; auch positiv/negativ, sowie konkrete Darstellung, wie die Maßnahme umgesetzt werden soll) Der Vertrag über den Winterdienst enthält derzeit eine Jahrespauschale. Diese Pauschale beträgt derzeit monatlich über 35.000 € netto. Sie ist neu auszuschreiben. Es gibt dabei mehrere Möglichkeiten, die einer Prüfung zu unterziehen sind. Einerseits könnte aufgrund der wenigen Winterzeiten die kalkulierten Kosten der Unternehmen günstiger sein. Andererseits ist eine Prüfung möglich, ob es günstiger ist, dass nach erbrachter Reinigungsleistung abgerechnet werden kann. In diesem Zusammenhang kann die Winterdienstperiode von November bis März geprüft werden. Eine eventuelle Verkürzung um mindestens 30 Tage ist möglich. Auch können die Straßen zur Reinigungsleistung geprüft werden, z.B. ob Sandwege bereits bei erstem Schneefall gereinigt werden müssen. Nach einer verwaltungsinternen Beratung sind, bei einer Änderung der Rahmenbedingungen jedoch die Stadtverordneten zu befragen. Durch die Kommunalwahl im Mai 2019 kann die angestoßene Diskussion bei geänderten politischen Konstellationen die Dauer der Entscheidungsfindung stark verzögern.					
Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in T€):					
	2019	2020	2021	2022	
Ergebnishaushalt	5.000	0	0	0	
Finanzhaushalt (nur investiv)					
Finanzielle Auswirkungen					
	2018 Planansatz <input checked="" type="checkbox"/> RE <input type="checkbox"/>	2019	2020	2021	2022
Erhöhung Erträge					
Reduzierung Aufwand		- 40.000	- 80.000	- 80.000	- 80.000
Erhöhung Einzahlungen					
Reduzierung Auszahlungen		- 40.000	- 80.000	- 80.000	- 80.000
Organisationshoheit des Bürgermeister					
Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/>					
Beschluss der Gemeindevertretung notwendig?					
Nein <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/>					

Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes					
Jahr der Haushaltsplanung: 2019/2020			Maßnahme Nr. 553		
Dezernat/ Budget:			Hauptamt		
Fachbereich/ Amt:			Hauptamt		
Produktbereich/ Teilhaushalt/ Produkt/ Kostenträger			553er-Produkte.43211000		
Bezeichnung der Maßnahme: Anpassung der Friedhofsgebühren					
Beschreibung der Maßnahme (ggf. Anlage): (incl. Auswirkungen innerhalb u. außerhalb der Verwaltung; auch positiv/negativ, sowie konkrete Darstellung, wie die Maßnahme umgesetzt werden soll) Die Nutzungsgebühren für die Friedhöfe sind ab 2012 geändert worden. Die Kalkulation dazu ist bereits aus 2010/2011. Eine Überarbeitung der Kalkulation soll die geänderte Bestattungskultur mit anonymen Urngemeinschaftsstätten wie auch die angepassten Aufwendungen berücksichtigen. Dafür hat das Fachamt die vorliegende Kalkulation mit den aktuellen Werten anzupassen, vor allem aber die konkretisierten Abschreibungen und Sonderposten zu berücksichtigen. Ggf. wird dadurch über verschiedene neuartige Bestattungsformen beraten und diese mit in den Gebührenkatalog aufgenommen. Durch die Kommunalwahl im Mai 2019 kann die Beratung zu den Gebühren bei geänderten politischen Konstellationen die Dauer der Entscheidungsfindung stark verzögern.					
Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in T€):					
	2019	2020	2021	2022	
Ergebnishaushalt	0	0	0	0	
Finanzhaushalt (nur investiv)	0	0	0	0	
Finanzielle Auswirkungen					
	2018 Planansatz <input checked="" type="checkbox"/> RE <input type="checkbox"/>	2019	2020	2021	2022
Erhöhung Erträge			+ 1.000	+ 1.000	+ 1.000
Reduzierung Aufwand					
Erhöhung Einzahlungen			+ 1.000	+ 1.000	+ 1.000
Reduzierung Auszahlungen					
Organisationshoheit des Bürgermeister					
Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/>					
Beschluss der Gemeindevertretung notwendig?					
Nein <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/>					

Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes					
Jahr der Haushaltsplanung: 2019/2020			Maßnahme Nr. 573		
Dezernat/ Budget:			Bürgerbüro, Soziales, Ordnung		
Fachbereich/ Amt:			Ordnungsamt		
Produktbereich/ Teilhaushalt/ Produkt/ Kostenträger			573er-Produkte.44110000		
Bezeichnung der Maßnahme: Anpassung der Nutzungsentgelte					
Beschreibung der Maßnahme (ggf. Anlage): (incl. Auswirkungen innerhalb u. außerhalb der Verwaltung; auch positiv/negativ, sowie konkrete Darstellung, wie die Maßnahme umgesetzt werden soll) Die Benutzungsentgelte für die Gemeindeg Häuser sind trotz geänderter Aufwendungen nicht angepasst worden. Eine Überprüfung der Gemeindeg Häuser wurde bereits begonnen. Eine Neukalkulation soll zu geänderten Nutzungsentgelten führen. Durch die Kommunalwahl im Mai 2019 kann die bereits laufende Diskussion bei geänderten politischen Konstellationen die Dauer der Entscheidungsfindung stark verzögern.					
Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in T€):					
	2019	2020	2021	2022	
Ergebnishaushalt	0	0	0	0	
Finanzhaushalt (nur investiv)	0	0	0	0	
Finanzielle Auswirkungen					
	2018 Planansatz ☒ RE ☐	2019	2020	2021	2022
Erhöhung Erträge		+ 2.000	+ 2.000	+ 2.000	+ 2.000
Reduzierung Aufwand					
Erhöhung Einzahlungen		+ 2.000	+ 2.000	+ 2.000	+ 2.000
Reduzierung Auszahlungen					
Organisationshoheit des Bürgermeister					
Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/>					
Beschluss der Gemeindevertretung notwendig?					
Nein <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/>					